

Bern, 4. Februar 2010

## Medienmitteilung

### **Revision des Heilmittelgesetzes: Verbot der Abgabe durch Ärzte nicht konsumentenfreundlich – Selbstmedikation für Medikamente ohne grosse Risiken und Nebenwirkungen – keine Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten ohne ärztliches Rezept durch Apotheken.**

Das Konsumentenforum kf begrüsst es, dass die Verfügbarkeit von Arzneimitteln für Kinder und Jugendliche durch Anreize gesteigert und die Fehlmedikation durch bessere Überwachung vermindert werden soll. Problematisch scheint dem kf die Einführung einer neuen Kategorie von „Heilmittel ohne Indikation“ und das Verbot der Selbstdispensation. Die Abgabe von Arzneimittel im Detailhandel, welche keine zusätzliche Beratung brauchen, wird vom kf begrüsst.

#### **Kinderarzneimittel**

Das kf begrüsst, dass die Verfügbarkeit von Arzneimittel für Kinder und Jugendliche durch Anreize gesteigert und die Überwachung von Fehlmedikation durch bessere Kontrollen erhöht wird. Medikationsfehler verursachen allein bei Kindern und Jugendlichen jährlich Kosten von mindestens 70 Mio. Franken. Wird dies auf die Bevölkerung umgerechnet, kommt man zum Schluss, dass die heutigen Abgabebestimmungen ihren Zweck nur teilweise erfüllen und ein beachtliches Sparpotential in der Steigerung der Sicherheit bei der Anwendung von Arzneimitteln vorhanden ist.

#### **Geldwerte Vorteile**

Es soll verhindert werden, dass durch Geschenke und andere Vorteile, die Abgabe von Medikamenten beeinflusst wird. Bei der Verschreibung und der Abgabe von Medikamenten darf allein der Schutz, resp. die Wiederherstellung der Gesundheit ausschlaggebend sein. Die vorgesehenen Massnahmen sind nur in beschränktem Masse zielführend. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente werden ausgenommen, so besteht das Risiko, dass wegen finanziellen Anreizen auf diese ausgewichen wird. Wenn die generelle Trennung von Verschreibung und Abgabe die wirksamste Massnahme darstellt, so ist nicht einzusehen, weshalb im Veterinärbereich auf diese verzichtet wird. Die Erfahrung zeigt, dass diese generelle Trennung die Parteien kaum davon abhält, mit grosszügigen Extraleistungen auf sich aufmerksam zu machen. Aus Sicht des kf sollte der Hebel bei der zweckmässigen Formulierung des Vorteilsverbotes und einem wirksamen Vollzug angesetzt werden. Die Verschärfung der Vorschriften wird deshalb begrüsst. Kein Verständnis hat das kf dafür, dass die Marktüberwachung und die Überwachung geldwerter Vorteile zwischen dem BAG und Swissmedic aufgeteilt werden soll. Eine klare Konzentration bei Swissmedic würde zweifellos klarere Verhältnisse schaffen.

## **Abgabe von Arzneimitteln**

Das kf begrüsst die Absicht, die Abgabe von Medikamenten zu vereinfachen. Mit der Erweiterung der Selbstmedikation lassen sich unnötige Umtriebe und Kosten sparen.

Das generelle Verbot der Selbstdispensation lehnen wir hingegen ab, da es nicht konsumentenfreundlich ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich haben ein solches Verbot dreimal abgelehnt. Ferner ist nicht einzusehen, warum Medikamente ohne Indikation in Praxen abgegeben werden dürfen und für alle anderen der Gang in die Apotheke nötig ist. Damit werden Erzeugnisse privilegiert, welche über weniger gesicherte wissenschaftliche Grundlagen verfügen als Medikamente mit Indikation.

Unverständlich ist, dass für Apotheken die Abgabe von bestimmten verschreibungspflichtigen Medikamenten ohne ärztliches Rezept erlaubt wird. Gilt für Apotheker nicht, was für Ärzte ins Feld geführt wird: Nämlich, dass sie mit der Abgabe Geld verdienen? Das Prinzip: „Wer verschreibt, verkauft nicht“ oder „4-Augen-Prinzip“?

Erschwerend kommt hinzu, dass der Patient dem Apotheker unbekannt ist. Dem Apotheker ist nicht bekannt, welche weiteren Medikamente eingenommen werden. Das Wissen basiert auf den Aussagen des Patienten und diese können nicht nachgeprüft werden.

Das kf fordert eine differenzierte Selbstdispensation: Hausärzte, Allgemeinpraktiker in Netzwerken und HMO-Praxen sollen Medikamente abgeben dürfen. Dem 4-Augen-Prinzip wird Rechnung getragen und dank Budgetverantwortung können Missbräuche und Exzesse praktisch ausgeschlossen werden. Damit könnte dem abzusehenden Hausarztmangel entgegen gewirkt und die HMO-Praxen attraktiver werden. Eine weitere Möglichkeit bietet das Modell in England: hier wird unterschieden zwischen frei beziehbaren, rezeptpflichtigen und apothekenpflichtigen Medikamenten. Dieses Modell könnte für alle Praxen, welche nicht den oben genannten entsprechen, gelten. Dass in Zukunft auch der Detailhandel Medikamente ohne grosse Risiken und Nebenwirkung verkaufen dürfen, macht Sinn, da es in vielen Gemeinden keine Drogerien mehr gibt. Doch nicht alle diese Medikamente sind harmlos und bedürfen deshalb einer Beratung. Eine adäquate Schulung des Personals in den Verkaufsläden müsste deshalb Pflicht sein.

## **Regelung der vereinfachten Zulassungsverfahren**

Die Einführung einer Kategorie von Heilmitteln ohne Indikation trägt zwar dem Trend zu komplementär-medizinischen Produkten Rechnung, ist aber aus Sicht des kf problematisch. Da kein Wirkungsnachweis erbracht werden muss, ist der Täuschungsschutz nicht gewährleistet. Mit der Lockerung der Bestimmungen über den Wirksamkeitsnachweis entfernt sich die Schweiz vom internationalen und EU-Recht. Somit könnte die Schweiz zu einem Umschlagplatz für zweifelhafte Produkte werden. Diese Produkte stehen in direktem Bezug zur Therapie/Therapeut. Deshalb müsste hier eine kantonale Regelung erlassen werden, da eine Überprüfung auf nationaler Ebene kaum möglich ist.

Weitere Auskünfte:

Franziska Troesch-Schnyder, Präsidentin Konsumentenforum kf, Tel. 044 391 36 35, Mobile 079 634 25 33

Dr. Muriel Uebelhart, Geschäftsführerin Konsumentenforum kf, Tel. 031 380 50 33, Mobile 079 247 19 79